



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/82-PMVD/2022

20. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2022 unter der Nr. 10732/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Investitionen und Zustand des österreichisch Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nein, die militärische Neutralität Österreichs aufzuheben, um militärische Bündnisse einzugehen, ist nicht vorgesehen. Vollständigkeitshalber möchte ich darauf hinweisen, dass der Artikel 23j B-VG die Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union (EU) und damit auch an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP), die ein Bestandteil der GASP ist, vorsieht. Darüber hinaus hat sich Österreich als Unionsstaat dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit und der aktiven Unterstützung der GASP/GSVP im Geiste der Loyalität sowie gegenseitigen Solidarität gemäß Artikel 4 (3) und Artikel 24 (3) EUV verpflichtet.

Zu 3 und 4:

Folgende Schwergewichte wurden für den Fähigkeitszuwachs definiert:

- Antizipation, Früherkennung und Aufklärungsfähigkeit,
- Abwehr von Cyber-Bedrohungen,
- Verteidigung gegen Beeinflussung und Informationsoperationen,
- Einsatzführung militärischer Kräfte im urbanen Raum,
- Nutzung von Drohnen und Drohnenabwehr und
- Militärische Beratung und Unterstützung.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 10325/J (Nr. 10104/AB), Nr. 5764/J (Nr. 5720/AB), Nr. 5468/J (Nr. 5397/AB), Nr. 4207/J (Nr. 4213/AB) und Nr. 3819/J (Nr. 3823/AB).

Zu 5:

Folgende Investitionsschwerpunkte sind in den kommenden zehn Jahren in den nachstehend angeführten Bereichen zu setzen:

Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte:

Es gilt gezielte Investitionen in die geschützte Mobilität, wie Radpanzer, schnelle hochbewegliche Fahrzeuge für Spezialeinsatzkräfte und Infanterie sowie geschützte Pionier- und Sanitätsfahrzeuge zu tätigen. Auch im Bereich der Luftstreitkräfte sollen Investitionen vorgenommen werden.

Erhöhung des Schutzes und der Wirkung des Bundesheeres:

Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten mit bestmöglichem Individualschutz und Kommunikationsmitteln, um Aufträge zu jeder Tages- und Nachtzeit auch unter widrigsten Bedingungen präzise erfüllen zu können. Gleichzeitig soll im Rahmen „moderner Sensorik“ auch die Fähigkeit, Bedrohungen aller Art erkennen zu können, erhöht werden. Investitionen in Drohnen- und Fliegerabwehr sind geplant, um auch größere Reichweiten abdecken zu können. Darüber hinaus sollen die im Bundesheer vorhandenen mechanisierten Truppen, einschließlich der Panzerabwehr, auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und der harte Kern der Landesverteidigung erhalten und weiter optimiert werden.

Autarkie zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft:

Es ist sicherzustellen, dass das Bundesheer, als strategische Reserve der Republik, funktioniert, wenn sonst nichts mehr funktioniert. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Verbesserung der Infrastruktur und der Bevorratung für einen Einsatzfall. Ziel ist, eine widerstandsfähige Logistik als Basis der militärischen Landesverteidigung. Führungs- und Informationssysteme müssen den Einsatz der Soldaten auf dem modernsten Stand der Technik auch unter Bedrohungen aus dem Cyberraum und bei elektronischer Kampfführung gewährleisten.

Zu 6 und 8:

Da mögliche Kampfwertsteigerungen der Eurofighter derzeit Gegenstand von noch nicht abgeschlossenen Überprüfungen sind, ist eine Beantwortung dieser Fragen noch nicht möglich. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10324/J (Nr. 10098/AB).

Zu 7:

Es stehen derzeit 15 Eurofighter zur Verfügung.

Zu 9:

Abgesehen davon, dass sich die Verteidigungsfähigkeit eines Landes nicht aus der Anzahl durchgeföhrter Übungen ableiten lässt, sind alle Übungen des Österreichischen Bundesheeres danach ausgerichtet, die Verteidigungsbereitschaft der Streitkräfte unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Art der konkreten Bedrohung sicherzustellen. Aus diesem Grund ist, vorbehaltlich einer stabilen epidemiologischen Lage, eine deutliche Steigerung der Ausbildungs- und Übungstätigkeit der Truppe vorgesehen.

Zu 10:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

